

An die

Mitglieder des Präsidiums

Kommandanten und Abteilungskommandanten

Sehr geehrte Kameraden,

aus gegebenem Anlass möchte ich auf die „Spielregeln“ für die Anträge auf Ehrenzeichen hinweisen.

- **Anträge** auf Ehrungen durch den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg oder den Deutschen Feuerwehrverband sind **mindestens sechs Wochen vor der Verleihung** zu beantragen.

- **Anträge bitte vollständig ausfüllen.** Immer wieder muss ich nach dem Geburtsdatum, nach dem Datum der Verleihungsurkunde usw. fragen, was zu Verzögerungen und wirklich unnötiger Mehrarbeit führt.

- **Anträge bitte ausreichend begründen.** Es kann nicht sein, dass eine Ehrung mit einer dürren Begründung wie „Er hat sich in 30-jährigem Feuerwehrdienst und in 10 Jahren als Kommandant verdient gemacht“ begründet wird. Der Respekt vor der Auszeichnung und den sicherlich vorhandenen Verdiensten des zu Ehrenden müssen eine ordentliche Begründung wert sein.

- Das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz kann nur für Angehörige der Einsatzabteilung beantragt werden.

Ich danke herzlich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Dongus

Geschäftsführer

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Karl-Benz-Straße 19

70794 Filderstadt

Tel. 0711 12851611

Fax 0711 128516710

E-Mail verband@feuerwehr-bw.de

www.feuerwehr-bw.de